

Standards für die Evaluation von Programmen

Beywl, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beywl, W. (1998). Standards für die Evaluation von Programmen. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 21(4), 365-369. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-36935>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Standards für die Evaluation von Programmen¹

Wolfgang Beywl

Evaluation wird sich in den kommenden Jahren zu einem Hauptarbeitsfeld anwendungsbezogener Soziologen und Soziologinnen entwickeln. Soziologische Konfiguration von "Interaktion" oder "Organisation", soziologische Basiskonzepte wie "Werte" oder "System", Methoden- und Steuerungswissen der empirischen Sozialforschung sind konstitutive Bestandteile der Evaluation: der systematischen, datengestützten Beschreibung und Bewertung von Programmen, Projekten, Materialien für Zwecke der Entscheidungsfindung oder kontinuierlichen Verbesserung. In den typischen Anwendungsfeldern wie Schule, Hochschule, Jugendhilfe oder Gesundheitswesen führen jüngste Gesetzesnovellen (z. B. Pflichtevaluation österreichischen Hochschulen, Qualitätsvereinbarung als Finanzierungsvoraussetzung in der Heimerziehung) dazu, dass Evaluation beschleunigt zum Regelbestandteil vieler (staatlich regulierter) personenbezogener Dienstleistungen wird. Ähnlich wie im Profit-Sektor (z. B. Betriebliche Weiterbildung) sind Fragestellungen nach Zielerreichung, Wirksamkeit bei Zielgruppen, Transfererfolg oder Effizienz durch datenbasierte, zielgeführte Evaluationen zu beantworten. Bei dem zu erwartenden Boom extern und intern beauftragter Evaluationen sind Qualitätskriterien für Evaluationen selbst von herausragender Bedeutung, um eine wissenschaftlich basierte, ethisch verantwortliche und Praxisnutzen sichernde Professionalisierung von Evaluation zu begleiten. Dies wird zentrale Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für Evaluation sein, die am 27./28. Juli 1998 in Köln ihre 1. Jahrestagung veranstaltete (Dokumentation: <http://www.uni-koeln.de/ewfak/Wiso/doku.htm>).

Als eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Qualitätskriterien für Evaluationen haben Beywl/Widmer (1999) die amerikanischen "Program Evaluation Stan-

¹ Das englischsprachige Original dieser Kurzfassung ist abgedruckt auf einer heraustrennbaren Referenzkarte in der Buchveröffentlichung. Übersetzt und elektronisch veröffentlicht mit Erlaubnis des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (James A. Sanders, chair). Diese Übersetzung wurde erstellt durch Wolfgang Beywl, Universität zu Köln und Thomas Widmer, Universität Zürich. Sie ist Bestandteil der von ihnen besorgten deutschsprachigen Gesamtübersetzung der "Standards für die Evaluation von Programmen" (erscheint im Winter 1998/99 bei Leske & Budrich, Leverkusen).

dards" in Deutsche übersetzt. Das ca. 260 Seiten umfassende Buch orientiert bei der Planung und Evaluation von Evaluationen (Meta-Evaluation) ebenso wie bei der Aus- und Weiterbildung von Evaluatoren. Die nachfolgend mit Erlaubnis der Copyright-Inhaber und der Übersetzer abgedruckte Kurzfassung gibt einen ersten Eindruck von den "Standards". **Joint Committee on Standards for Educational Evaluation: The program evaluation standards: how to assess evaluations of educational programs** (Die 220-seitige Buchfassung ist erschienen bei Sage Publications, Thousand Oaks, CA 1994). Sorgfältige Evaluationen von Programmen, Projekten und Materialien sollen vier grundlegende Eigenschaften aufweisen: *Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit, Genauigkeit*. Die "Programm Evaluation Standards" sind von 16 amerikanischen Organisationen des Erziehungs- und Bildungsbereichs entwickelt worden. Die "Standards" umfassen Prinzipien, deren Beachtung zu verbesserten Programmevaluationen hinsichtlich der vier genannten Eigenschaften beiträgt.

1 Nützlichkeit

Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation sich an den Informationsbedürfnissen der vorgesehenen Evaluationsnutzer ausrichtet.

N1 Ermittlung der Beteiligten und Betroffenen:

Die an einer Evaluation beteiligten oder von ihr betroffenen Personen sollten identifiziert werden, damit deren Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

N2 Glaubwürdigkeit der Evaluatoren:

Wer Evaluationen durchführt, sollte sowohl vertrauenswürdig als auch kompetent sein, damit bei den Evaluationsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.

N3 Umfang und Auswahl der Informationen:

Die gewonnenen Informationen sollten von einem Umfang und einer Auswahl sein, welche die Behandlung sachdienlicher Fragen zum Programm ermöglichen und gleichzeitig auf die Interessen und Bedürfnisse des Auftraggebers und anderer Beteiligter und Betroffener eingehen.

N4 Feststellung von Werten:

Die Perspektiven, Verfahren und Gedankengänge, auf denen die Interpretationen der Ergebnisse beruhen, sollten sorgfältig beschrieben werden, damit die Grundlagen der Werturteile klar ersichtlich sind.

N5 Klarheit des Berichts:

Evaluationsberichte sollten das evaluierte Programm einschliesslich seines Kontextes ebenso beschreiben wie die Ziele, die Verfahren und Befunde der Evaluation, damit die wesentlichen Informationen zur Verfügung stehen und leicht verstanden werden können.

N6 Rechtzeitigkeit und Verbreitung des Berichts:

Wichtige Zwischenergebnisse als auch Schlussberichte sollten den vorgesehenen Nutzern so zur Kenntnis gebracht werden, dass diese sie rechtzeitig verwenden können.

N7 Wirkung der Evaluation:

Evaluationen sollten so geplant, durchgeführt und dargestellt werden, dass die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntert werden, dem Evaluationsprozess zu folgen, damit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Evaluation genutzt wird.

2 Durchführbarkeit

Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst ausgeführt wird.

D1 Praktische Verfahren:

Die Evaluationsverfahren sollten praktisch sein, so dass Störungen minimiert und die benötigten Informationen beschafft werden können.

D2 Politische Tragfähigkeit:

Evaluationen sollten mit Voraussicht auf die unterschiedlichen Positionen der verschiedenen Interessengruppen geplant und durchgeführt werden, um deren Kooperation zu erreichen und um mögliche Versuche irgendeiner dieser Gruppen zu vermeiden, die Evaluationsaktivitäten einzuschränken oder die Ergebnisse zu verzerren respektive zu missbrauchen.

D3 Kostenwirksamkeit:

Die Evaluation sollte effizient sein und Informationen mit einem Wert hervorbringen, der die eingesetzten Mittel rechtfertigt.

3 Korrektheit

Die Korrektheitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation rechtlich und ethisch korrekt durchgeführt wird und dem Wohlergehen der in die Evaluation einbezogenen und auch der durch die Ergebnisse betroffenen Personen gebührende Aufmerksamkeit widmet.

K1 Unterstützung der Dienstleistungsorientierung:

Die Evaluation sollte so geplant werden, dass Organisationen dabei unterstützt werden, die Interessen und Bedürfnisse des ganzen Zielgruppenspektrums zu berücksichtigen und ihre Tätigkeiten danach auszurichten.

K2 Formale Vereinbarungen:

Die Pflichten der Vertragsparteien einer Evaluation (was, wie, von wem, wann getan werden soll) sollten schriftlich festgehalten werden, damit die Parteien verpflichtet sind, alle Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen oder aber diese erneut zum Gegenstand von formalen Verhandlungen zu machen.

K3 Schutz individueller Menschenrechte:

Evaluationen sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die Rechte und das Wohlergehen der Menschen respektiert und geschützt sind.

K4 Menschlich gestaltete Interaktion:

Evaluatoren sollten in ihren Kontakten mit anderen die Würde und den Wert der Menschen respektieren, damit diese nicht gefährdet oder geschädigt werden.

K5 Vollständige und faire Einschätzung:

Evaluationen sollten in der Überprüfung und in der Präsentation der Stärken und Schwächen des evaluierten Programms vollständig und fair sein, so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Problemfelder behandelt werden können.

K6 Offenlegung der Ergebnisse:

Die Vertragsparteien einer Evaluation sollten sicherstellen, dass die Evaluationsergebnisse einschliesslich wesentlicher Einschränkungen den durch die Evaluation betroffenen Personen ebenso wie all jenen, die einen ausgewiesenen Anspruch auf die Evaluationsergebnisse haben, zugänglich gemacht werden.

K7 Deklaration von Interessenkonflikten:

Interessenkonflikte sollten offen und aufrichtig behandelt werden, damit sie die Evaluationsverfahren und -ergebnisse nicht beeinträchtigen.

K8 Finanzielle Verantwortlichkeit:

Die Zuweisung und Ausgabe von Ressourcen durch die Evaluatorin sollte durch eine sorgfältige Rechnungsführung nachgewiesen werden und auch anderweitig klug sowie ethisch verantwortlich erfolgen, damit die Ausgaben verantwortungsbewusst und angemessen sind.

4 Genauigkeit

Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation über die Güte und/oder die Verwendbarkeit des evaluierten Programms fachlich angemessene Informationen hervorbringen und vermitteln wird.

G1 Programmdokumentation:

Das zu evaluierende Programm sollte klar und genau beschrieben und dokumentiert werden, so dass es eindeutig identifiziert werden kann.

G2 Kontextanalyse:

Der Kontext, in dem das Programm angesiedelt ist, sollte ausreichend detailliert untersucht werden, damit mögliche Beeinflussungen des Programms identifiziert werden können.

G3 Beschreibung von Zielen und Vorgehen:

Die Zwecksetzungen und das Vorgehen der Evaluation sollten ausreichend genau dokumentiert und beschrieben werden, so dass sie identifiziert und eingeschätzt werden können.

G4 Verlässliche Informationsquellen:

Die in einer Programmevaluation genutzten Informationsquellen sollten hinreichend genau beschrieben sein, damit die Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden kann.

G5 Valide Informationen:

Die Verfahren zur Informationsgewinnung sollten so gewählt oder entwickelt und dann umgesetzt werden, dass die Gültigkeit der gewonnenen Interpretationen für den gegebenen Zweck sichergestellt ist.

G6 Reliable Informationen:

Die Verfahren zur Informationsgewinnung sollten so gewählt oder entwickelt und dann umgesetzt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Interpretationen für den gegebenen Zweck sichergestellt ist.

G7 Systematische Informationsüberprüfung:

Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten und präsentierten Informationen sollten systematisch überprüft und alle gefundenen Fehler sollten korrigiert werden.

G8 Analyse quantitativer Informationen:

Quantitative Informationen einer Evaluation sollten angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation effektiv beantwortet werden.

G9 Analyse qualitativer Informationen:

Qualitative Informationen einer Evaluation sollten angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation effektiv beantwortet werden.

G10 Begründete Schlussfolgerungen:

Die in einer Evaluation gezogenen Folgerungen sollten ausdrücklich begründet werden, damit die Beteiligten und Betroffenen diese einschätzen können.

G11 Unparteiische Berichterstattung:

Die Verfahren der Berichterstattung sollten über Vorkehrungen gegen Verzerrungen durch persönliche Gefühle und Vorlieben irgendeiner Evaluationspartei geschützt werden, so dass Evaluationsberichte die Ergebnisse fair wiedergeben.

G12 Meta-Evaluation:

Die Evaluation selbst sollte formativ und summativ in Bezug auf die vorliegenden oder andere wichtige Standards evaluiert werden, so dass die Durchführung entsprechend angeleitet werden kann und damit die Beteiligten und Betroffenen bei Abschluss einer Evaluation deren Stärken und Schwächen gründlich überprüfen können.

Dr. Wolfgang Beywl

Arbeitsstelle für Evaluation

Universität zu Köln

Gronewaldstrasse 2

50931 Koeln

Tel.: 0221/470-4726

e-Mail: wolfgang.beywl@uni-koeln.de